



Notum sit omnibus

Protokoll der Sitzung des Wahlausschusses Við erum nú þegar

DATUM: 12.05.2023, 16:15 - 16:16 Uhr

PROTOKOLL: Daniel

Tagesordnung

- TOP 0: Beschluss der geänderten Wahlbekanntmachung
- TOP 1:
- TOP 2:
- TOP 3:

DRAMATIS PERSONAE: Harald (online), Meret, Daniel

HOSPITES: Caro, Johannes

Zur Beschlussfähigkeit ist gemäß § 22 Abs. 1 der OrgS i.V.m. §§ 3 Abs. 5 OrgS, 15 Abs. 1 GO StuRa, der VS die Anwesenheit einer Mehrheit der stimmberechtigten Mitgliedern erforderlich. Die Beschlussfähigkeit ist also hiermit gegeben.

TOP 0: Beschluss der geänderten Wahlbekanntmachung

Da im StuRa beschlossen wurde, dass bei FSen keine Direktwahlen mehr möglich sind mussten die entsprechenden Absätze aus der Wahlbekanntmachung herausgenommen werden. s. Anhang 1.

Einstimmig angenommen

TOP 1:

TOP 2:

TOP 3:

Die Sitzung des Wahlausschusses endet um 16:16

Anhang: Wahlbekanntmachung – geänderte Version

WAHLBEKANNTMACHUNG

Von 19.06.2023 um 10 Uhr bis 27.06.2023, 12 Uhr finden die Wahlen zum XI. Studierendenrat statt.

Der Studierendenrat ist das zentrale legislative Organ der Verfassten Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg. Er setzt sich aus Vertreter*innen einzelner Studienfachschaften und uniweiten Listenvertreter*innen zusammen. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Jahr. Beginn der Amtszeit ist der 01. Oktober 2023. Das Ende der Amtszeit ist der 30. September 2024.

Die Wahl findet als Online-Wahl statt. Alle Wahlberechtigten können online während dieses Zeitraums über das Wahlportal abstimmen. Dazu wird ihnen ein Link zum Wahlportal per Email zugesendet. Dort können sich alle Wahlberechtigten mit ihrer Uni-ID anmelden und erhalten einen Code, mit welchem sie Zugang zu den Stimmzetteln erhalten.

Es werden Studienfachschafts- und Listenvertreter*innen gewählt. Zudem werden stellvertretende Mitglieder (Stellvertreter*innen) für die gewählten Mitglieder gemäß den einschlägigen Ordnungen und Satzungen der VS gewählt. Die StuRa-Mitglieder der Studienfachschaften werden nach relativer Mehrheitswahl (einfacher Mehrheitswahl) gewählt, das heißt, gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die **Listenvertreter*innen** werden nach personalisierter Verhältniswahl gewählt. Die endgültige Zahl der Plätze der Listenvertreter*innen ist von der Wahlbeteiligung abhängig.

Die **Auszählung** der abgegebenen Stimmen erfolgt computerbasiert und mitgliederöffentlich am letzten Wahltag, dem 27.06.2023, umgehend nach Beendigung der Wahl im StuRa-Büro. Alle interessierten VS-Mitglieder sind herzlich eingeladen, der Auszählung beizuwohnen, hierbei gelten die zum Zeitpunkt der Auszählung geltenden Regelungen für die Nutzung der Räume. Die aktuellen Bestimmungen finden sich hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/angebote/raumnutzung/pandemie/>

Das Wahlergebnis wird spätestens 10 Tage nach der Auszählung auf der Webpräsenz der VS bekanntgegeben.

Listenplätze

Je nach Wahlbeteiligung werden bis zu 61 Plätze für Listenvertreter*innen (bei einer Beteiligung von 50%) besetzt.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Immatrikulierten der Universität Heidelberg mit Ausnahme der befristet immatrikulierten gemäß Paragraf 60 Absatz 1 Satz 5 Landeshochschulgesetz (LHG), deren Name bis zum Freitag, den 26. Mai 2023 in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

Das vorläufig abgeschlossene Wahlberechtigtenverzeichnis kann am Dienstag, 23. Mai, 12:00 - 15:00 Donnerstag, 25. Mai, 15:00 - 16:00 und am Montag, 26. Mai, 16:00 - 17:00 persönlich im StuRa-Büro eingesehen werden. Außerdem können aufgrund schriftlicher Anträge Berichtigungen

vorgenommen werden. Auf Antrag und sofern umsetzbar, können auch individuelle Termine zur Einsicht vereinbart werden. Das Recht zur Einsicht und auf Anträge zur Berichtigung erstreckt sich nur auf Angaben zur eigenen bzw. einer zu vertretenden Person. Nach Ablauf der Offenlegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.

Für einen Listenvorschlag müssen ein ausgefülltes Gesamtlistenformular und für jede kandidierende Person des Vorschlags ein Kandidaturformular eingereicht werden. Ein Listenvorschlag darf maximal so viele Kandidat*innen enthalten wie Plätze besetzt werden können.

Die individuelle Kandidatur für Listenvertreter*innen erfolgt über das Online-Formular auf der Website der VS:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/listenplaetze/kandidatur-stura-listenplaetze/>

Das Gesamtlistenformular kann online ausgefüllt werden und muss von zwei Vertreter*innen des Listenvorschlags online bestätigt werden:

Link zum Formular folgt

Kandidaturen für Listenplätze müssen bis **Freitag, den 26. Mai 2023, um 16:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Die Einzelkandidaturen und das Gesamtlistenformular müssen fristgerecht bis **Freitag, den 26. Mai 2023, um 16:00 Uhr** beim Wahlausschuss (StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) eingegangen sein (siehe Fußnote 1). Zur Fristwahrung muss mindestens das Gesamtlistenformular eingereicht sein, Einzelkandidaturen können binnen 24 h nachgereicht werden.

Ein Wahlvorschlag einer Liste muss mindestens drei Personen umfassen. Auf einer Liste dürfen maximal so viele Personen kandidieren wie bei einer Listenwahl und einer Wahlbeteiligung von 50% gewählt werden können (vgl. Anhang 2). Der Gesamtlistenvorschlag muss von mindestens fünf wahlberechtigten Personen unterschrieben sein. Kandidat*innen gelten hierbei automatisch als Unterstützer*innen.

Bekanntgabe der Kandidaturen

Eine Übersicht über die Kandidaturen wird spätestens am dritten Tage nach Einreichungsfrist der Wahlvorschläge auf der Wahlseite des StuRa veröffentlicht: <http://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

Rechtliche Hinweise und Wahlprüfung

Man darf nur für einen Wahlvorschlag kandidieren. Man darf nicht gleichzeitig für eine Liste und als Fachschaftsvertreter*in im StuRa zu kandidieren. Eine gleichzeitige StuRa-Mitgliedschaft für eine Studienfachschaft und die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat für eine andere Studienfachschaft ist nicht möglich. Bei den Plätzen für die Studienfachschaften ist man nur in einer Studienfachschaft wählbar.

Strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Wahl führen zwingend zur Strafanzeige. Insbesondere Mitgliedern von Wahlorganen und Mandatsträger*innen der VS ist es nicht gestattet, eine strafbare Handlung, die ihnen bekannt wird, nicht zur Anzeige zu bringen.

Es gelten die geltenden Ordnungen und Satzungen der VS, insbesondere Organisationsatzung (OrgS), Wahlordnung (WahlO), Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) sowie Schlichtungsordnung (SchliO) sowie das Landeshochschulgesetz. Die geltenden Ordnungen und Satzungen der VS finden sich auf der Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft unter: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/ordnungen-und-satzungen/>

Die Wahlprüfung führt die Schlichtungskommission auf Antrag durch.

Der Wahlausschuss für die Wahl zum Studierendenrat setzt sich wie folgt zusammen:

Meret Faß
 Daniel Gáspár (Vorsitzender)
 Fabian Kadel
 Caroline Kolmar (stellv. Vorsitzende)
 Harald Nikolaus

Kontakt: wahlen@stura.uni-heidelberg.de

Mehr Informationen sowie die Bekanntgabe der eingegangenen Kandidaturen finden sich auf Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft unter Wahlen: www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

Anhang 1: Verteilung der Studienfachschaftsplätze im StuRa

Ägyptologie ¹	0
Alte Geschichte	1
American Studies ²	1
Anglistik	2
Assyriologie ¹	0
Biologie	2
Chemie - Biochemie	1
Computerlinguistik	1
Deutsch als Fremdsprache	1
Erziehung und Bildung ³	1
Ethnologie	1
Geographie	1
Geowissenschaften	1
Germanistik	1
Gerontologie/Care	0
Geschichte	2

Informatik	1
Islamwissenschaft	0
Japanologie	1
Jura	3
Klassische und Byzantinische Archäologie	1
Klassische Philologie	1
Kunstgeschichte (Europäische)	1
Mathematik	1
Medizin Heidelberg	3
Medizin Mannheim	2
Mittelalterstudien/Cultural Heritage ²	0
Molekulare Biotechnologie	1
Musikwissenschaft	1
Ostasiatische Kunstgeschichte	1
Pharmazie	1
Philosophie	1
Physik	3
Politikwissenschaft	1
Psychologie ³	1
Religionswissenschaft	1
Romanistik	1
Semitistik ¹	0
Sinologie	1
Slavistik/Osteuropastudien	1
Soziologie	1
Sport	1
Südasienwissenschaften (Fachschaft am SAI)	1
Theologie (Evangelische)	1
Transcultural Studies	1
Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie/Geoarchäologie (UFG/VA/GeoArch)	1
Übersetzen und Dolmetschen	1
Volkswirtschaftslehre (VWL)	2
Zahnmedizin	1
Gesamtzahl der theoretisch stimmberechtigten Plätze (ohne	54

Kooperationen):	
Gesamtzahl der möglicher Plätze für Studienfachschaften (incl. derer ohne Stimmrecht und ohne Berücksichtigung der Kooperationen) = maximal mögliche Anzahl der Plätze für Listen:	60
Gesamtzahl der stimmberechtigten Plätze für Studienfachschaften bei Berücksichtigung der Kooperationen:	55

Aufgeführt sind die Plätze mit Stimmberechtigung. Erhält eine Studienfachschaft keinen Platz mit Stimmberechtigung (dies ist der Fall, wenn sie unter 100 Studierende vertritt), so steht in dieser Auflistung eine „0“ – sie erhält aber einen Platz mit beratender Stimme. Gehen Fachschaften mit beratender Stimme eine Kooperation ein, kann die Kooperation, sofern sie mindestens 100 Studierende vertritt, Stimmrecht erlangen.

Bestehende Kooperationen:

KOOPERATIONEN NOCHMAL ÜBERPRÜFEN

1. Assyriologie und Ägyptologie und Semitistik: die Kooperation erhält 1 Platz
2. American Studies und Mittellatein/Mittelalterstudien: die Kooperation erhält 1 Platz
3. Erziehung & Bildung und Psychologie: die Kooperation erhält 2 Plätze

Die Zahl der theoretisch besetzbaren Plätze für Studienfachschaften (einschließlich der Plätze ohne Stimmrecht) beträgt 61. Dies ist die Anzahl der Plätze, die Listen maximal erhalten können und die maximale Anzahl der Personen, die auf einer Liste kandidieren können.

Die Verteilung der Plätze auf die Studienfachschaften erfolgt gemäß den Regelungen der Organisationssatzung zu Platzverteilung und Stimmrecht:

REGELUNG ÜBERPRÜFEN

§ 11 OrgS: (9) Studienfachschaften oder Kooperationen von Studienfachschaften müssen mindestens hundert Studierende vertreten, um ein Stimmrecht im Studierendenrat zu erhalten.

ACHTUNG diese Regelungen wird voraussichtlich entfallen

§ 16 OrgS (4) Eine Studienfachschaft oder Kooperation, die

1. bis zu einschließlich vier Hundertstel aller Studierenden vertritt, erhält einen Sitz,

09.01.2023

2. bis zu einschließlich acht Hundertstel aller Studierenden vertritt, erhält zwei Sitze,

3. mehr als acht Hundertstel aller Studierenden vertritt, erhält drei Sitze.

§ 15 OrgS: (4) Die Zahl der aktiven ordentlich stimmberechtigten Mitglieder ist maßgebend für die Beschlussfähigkeit und die Berechnung von Mehrheiten anhand der Mitgliederzahl.

Berechnungsgrundlage ist die Studierendenstatistik Wintersemester SEMESTER VOR DER WAHL der Ruprecht Karls-Universität Heidelberg, die hier online einsehbar ist:
<https://backend.uni-heidelberg.de/de/dokumente/studierendenstatistiken-wintersemester-202223/download>

Zahl der Studierenden: 29.897

ein Hundertstel: 298

vier Hundertstel: 1192

acht Hundertstel: 2384